jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/15 90/16/0056

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.11.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
37/02 Kreditwesen

Norm

FinStrG §89 Abs1 idF 1985/571;
FinStrG §89 Abs5 idF 1985/571;
FinStrG §89 Abs6 idF 1985/571;
KWG 1979 §23 Abs2;

Rechtssatz

Ausf, daß im gegenständlichen Fall weder in der vorliegenden "Beschlagnahmeanordnung" noch im Bescheid des Vorsitzenden des Berufungssenates nach § 89 Abs 6 FinStrG dem Konkretisierungsgebot Genüge getan ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990160056.X05

Im RIS seit

19.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at